

Alternativenprüfung Eigentumsflächen Landwirt Michael Reber, Gailenkirchen

Die Kriterien der Planungsmethodik die zur Bewertung von möglichen Standortalternativen herangezogen wurden, sind die Freiraumstrukturen des Regionalverbandes Heilbronn- Franken, die naturschutzrechtlichen, flächenhaften Schutzgebiete, Flächenausschlüsse aufgrund von innovativen landwirtschaftlichen Projekten (Agroforstprojekt) und weiche Kriterien hinsichtlich der Einsehbarkeit und dem Abstand zu nächstgelegenen Siedlungsflächen. Die Kriterien sind von links nach rechts absteigend gewichtet. **Das oder die relevanten Kriterien, die zum Ausschluss des Flurstücks als möglicher Standort für FPV führt, ist fett markiert.**

Flrst.	Gemarkung	Vorrang-flur	benacht.G. FFÖ-VO	Größe	Bewertungskriterien	Nutzung	Einsehbarkeit / Nähe zu nächsten Siedlungen
1895	Gailenkirchen	II	ja	1,15ha	RG, VBG Erholung, FFH, LSG, FFH-Mähwiese , Biotopverbund	Streuobstwiese	
1993	Gailenkirchen	II	ja	4,78ha	RG, VBG Erholung	Acker	kaum einsehbar, Abstand nach W/G jeweils 1km, Abstand Bahntrasse 280m
2046	Gailenkirchen	II	ja	0,28ha	RG, VBG Erholung, FFH, LSG, FFH-Mähwiese	Streuobstwiese	
2114	Gailenkirchen	II	ja	0,92ha	Agroforstprojekt	Streuobstwiese seit Frühjahr 2020 bepflanzt	
2116	Gailenkirchen	II	ja	1,35ha	RG, Biotopverbund Kernraum , direkt neben Hofstelle Reber	Streuobstwiese 0,55ha, Grünland/ Pferdekoppel 0,8ha	Direkt einsehbar von Gailenkirchen
2117	Gailenkirchen	II	ja	3,59ha	RG	Standort Biogasanlage	
2118	Gailenkirchen	II	ja	1,09ha	RG	Hofstelle Landwirtschaft	
2186	Gailenkirchen	II	ja	3,39ha	RG	Acker	Lage zwischen W/G, Abstand W 350m, Abstand G 580m , Abstand Bahntrasse 500m, hoher technischer Erschließungsaufwand, Plangebiet kleiner
2231	Gailenkirchen	II	ja	2,14ha	LSG, RG	Acker	Abstand G 200m
2359	Gailenkirchen	II	ja	2,87ha	RG, Wildtierkorridor nat. Bedeutung	Acker	Direkt einsehbar / Abstand nächste Weiler 200m
445	Weckrieden		nein				
460	Weckrieden		nein				
461	Weckrieden		nein				

Abkürzungen

RG Regionaler Grünzug
 VBG Vorbehaltsgebiet
 FFH Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
 LSG Landschaftsschutzgebiet
 W Wittighausen
 G Gailenkirchen
 FPV Freiflächenphotovoltaikanlage

Fazit:

Die drei landwirtschaftlichen Flurstücke auf Gemarkung Weckrieden sind nicht als benachteiligtes Gebiet gem. FFÖ-VO eingestuft. Nach Berücksichtigung der flächenhaften Naturschutzbelange, dem Biotopverbund (Kernraum), des Agroforstprojektes und den Belangen des Wildtierkorridors nationaler Bedeutung sind die Flurstücke 1993, 2186, 2231 der Gemarkung Gailenkirchen noch als mögliche Standorte für eine FPV denkbar. Die Stadt Schwäbisch Hall plant derzeit einen Kriterienkatalog für FPV im Stadtgebiet Schwäbisch Hall. Entsprechend telefonischer Auskunft ist das "weiche" Bewertungskriterium "Abstand zur nächstgelegenen Siedlung/Einsehbarkeit" des geplanten Kriteriumskatalogs als besonderes Anliegen der Stadt Schwäbisch Hall zum Schutz der Bewohner zu bewerten und in der Standortalternativenprüfung zu berücksichtigen. Aufgrund der Siedlungsnähe und der Einsehbarkeit wurden dann die Flurstücke 2186 und 2231 als ungeeignet bewertet.